



Konzept für die Ausgabe von Gutscheinen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie

Zur Stärkung der örtlichen Einzelhandels- und stationären Dienstleistungsbetriebe in Zeiten der Corona-Pandemie kauft die Stadt Friesoythe bei den örtlichen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben Gutscheine und verteilt diese nach Maßgabe dieser Richtlinie. Ziel der Aktion ist es, dem örtlichen Handel und den stationären Dienstleistern zeitnah zusätzliche Umsätze zu verschaffen und gleichzeitig den Menschen ein Zeichen der Anerkennung zu geben, die im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie besonders gefordert sind oder sich beispielhaft ehrenamtlich engagiert haben.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die im Ankauf von Gutscheinen besteht. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.

1. Budget

Die Stadt Friesoythe stellt für die Aktion 50.000 € zur Verfügung.

Zudem wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, das Budget durch Spenden zu erhöhen. Die Spender können festlegen, welchem Personenkreis die von ihnen geförderten Gutscheine zukommen sollen.

2. Antragsberechtigte Betriebe

Antragsberechtigt sind Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die ihren Sitz und ihre Verkaufsstelle oder ihren Dienstleistungsstandort in der Stadt Friesoythe haben, und die durch die Maßnahmen des Bundes, des Landes Niedersachsen oder des Landkreises Cloppenburg zur Eindämmung der Corona-Pandemie von einer Betriebsschließung betroffen waren oder sind.

Ausdrücklich nicht antragsberechtigt sind die Betriebe, die gem. den Verordnungen des Landes Niedersachsen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus nicht von Öffnungsverboten betroffen waren, das sind insbesondere

- der Lebensmittelhandel, Hofläden
- Baumärkte und reine Blumenläden
- Banken und Sparkassen, die Post, Versicherungsagenturen u.ä.
- Apotheken und Sanitäts-Häuser
- Drogerie-Märkte
- reine Optiker und Hörgeräte-Akustiker
- Geschäfte für Tier-Bedarf
- Tankstellen
- Zeitungs-Verkauf und Kioske
- Werkstätten für Autos oder Fahrräder
- Reinigungen und Wasch-Salons

3. Antragsverfahren

Die Betriebe können sich per Antragsformular um die Teilnahme an der Aktion bewerben. Dieser kann schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden.

Es besteht seitens der Betriebe kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme und auf den Ankauf von Gutscheinen durch die Stadt. Die Stadt Friesoythe trifft über den Ankauf von Gutscheinen Einzelfallentscheidungen.

Die Teilnahme ist nur möglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Friesoythe bedient.

4. Höhe der Förderungen, Gutscheinwerte, Gültigkeit

Die Stadt erwirbt von den teilnehmenden Betrieben Wertgutscheine. Die Gesamtsummen betragen

- | | |
|---|-------------------|
| - bei Betrieben bis 9 Mitarbeiter*innen | 600,00 € brutto |
| - bei Betrieben von 10 bis 19 Mitarbeiter*innen | 1.200,00 € brutto |
| - bei Betrieben ab 20 Mitarbeiter*innen | 1.800,00 € brutto |

Damit möglichst viele Einwohner der Stadt Friesoythe von der Aktion profitieren können, wird der Wert pro Gutschein von 20,00 € brutto empfohlen, der Gutscheinwert ist auf maximal 50,00 € brutto je Stück beschränkt. Die Betriebe können auch einen Gutscheinwert wählen, der dem gängigen Einzelpreis in ihrem Geschäft entspricht (z.B. Wert in Höhe eines Haarschnitts, eines Eisbechers, ein Tierpark-Eintritts). Die Stückelung der Gutscheine wird von den Betrieben vorgegeben.

Es steht den Betrieben frei, die Gutscheinwerte durch Eigenanteile zu erhöhen.

Beispiel: Der Betrieb verkauft 30 Gutscheine für insgesamt 600 € an die Stadt, der Einzelwert beträgt mithin 20,00 € brutto. Der Betrieb möchte die Aktion unterstützen und erhöht den Gutscheinwert auf 22,00 €, die Rechnung an die Stadt bleibt bei 600,00 €.

Damit die Aktion möglichst zeitnah im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ihre Wirkungen entfalten kann, sollte die Gültigkeit der Gutscheine bis zum Ende des Jahres 2020 begrenzt sein. Die Entscheidung über die Gültigkeitsdauer obliegt dem jeweiligen Betrieb.

Auf den Gutscheinen ist zu vermerken, dass eine Auszahlung des Betrages nicht möglich ist.

5. Verfahren des Gutscheinankaufs

Die antragstellenden Betriebe erhalten von der Stadt eine Mitteilung, wenn sie an der Aktion teilnehmen können. Die Betriebe lassen der Stadt die Gutscheine dann zukommen und stellen eine Rechnung in der Höhe der gesamten Summe (= Bruttobetrag) einschl. Mehrwertsteuer aus. Sobald Gutscheine und Rechnung bei der Stadt vorliegen, wird die Stadt die Rechnung umgehend bezahlen.

6. Verteilung der Gutscheine

Die Gutscheine werden von der Stadtverwaltung an folgende Empfängergruppen verteilt:

- a) Pflegepersonal und medizinisches Personal des St.-Marien-Hospitals
- b) Pflegepersonal und medizinisches Personal der Alten- und Pflegeheime in Friesoythe
- c) Personen, die sich ehrenamtlich aktiv für Belange des Corona-Schutzes eingebracht haben, insbesondere durch ehrenamtliche Einkaufsdienste, Nähen von Schutzmasken, Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige u.ä.
- d) Familien mit Unterstützungsbedarf
Der Empfängerkreis wird mit den Vereinen und Gruppen abgestimmt, die sich in diesem Bereich engagieren, wie Caritas, Diakonie, Jekieicha, Carla.

Sollten mehr Gutscheine zur Verfügung stehen als ausgegeben werden, wird die Stadt diese im Rahmen der üblichen Jubiläumspräsente einsetzen.

Der Verwaltungsausschuss hat diesem Konzept per Umlaufbeschluss am _____ zugestimmt.

Friesoythe, den _____

Sven Stratmann
Bürgermeister